

**Aufruf zum Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum –
Fokus auf Gemeinschaft und Bildung“
vom 30. April 2025**

**Hinweise zu erforderlichen Unterlagen/Genehmigungen für die
Antragsbearbeitung in den Bewilligungsbehörden**

Für ausgewählte Vorhaben ist der **vollständige Förderantrag bis 22. August 2025** bei der für den Vorhabensort zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

Dem Förderantrag sind unbedingt folgende Anlagen beizulegen:

- Finanzierungsplan
- Genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang unter Heranziehung des *Leitfaden Demografierelevanz* einschließlich Darstellungen zum Nutzungskonzept und ggf. einer Nachnutzung
- Bei Baumaßnahmen: Fotos vom Ist-Zustand
- Lageplan
- Kosten- und Ausgabenzusammenstellung
- Kostenvoranschläge/Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken (Kostenvoranschläge sowie die der Kostenberechnung zu Grunde liegenden Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) oder Widmungsnachweis oder die unwiderrufliche Planvereinbarung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Bauerläuterungsbericht
- Bauablaufplan
- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben mindestens entsprechende Zeichnungen und Skizzen jeweils mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteiles
- Sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI
- Nutzflächenberechnung (DIN 277)

Erforderlich, wenn sachlich zutreffend, sind:

- Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen
- Stellungnahme des jeweiligen Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen
- Für Denkmal: denkmalschutzrechtliche Genehmigung